

	Lufttüchtigkeitshinweis Nr. 12A
Abt. Flugtechnik	Tankablassventile der Cessna 150 bis 210

Mit Single-Engine Service Bulletin Nr. 92-25 und 92-26 gibt Cessna Aircraft Company Herstelleranweisungen aus, derzufolge mehrere zusätzliche Tankablassventile in Flugzeuge der Baureihe Cessna 150 bis 210 nachzurüsten sind. Diese zusätzlichen Ablassventile sollen eine bessere Überprüfung des Kraftstoffsystems auf Verunreinigungen und Wasser im Treibstoff bei der Vorflugkontrolle ermöglichen.

Andererseits erhöht aber jedes weitere Ablassventil die Gefahr von Undichtheit infolge Fehlbedienung oder Materialalterung der Dichtungen sowie von Bränden und Umweltschädigungen.

Die der Musterzulassung zugrunde liegenden Lufttüchtigkeitsforderungen verlangen lediglich den Nachweis einer Ablassmöglichkeit bei normaler Bodelage des Flugzeuges, was auch mit der bisherigen Anordnung und Anzahl von Tankablassventilen gewährleistet ist.

Da diese Herstelleranweisungen somit keine wesentliche Erhöhung der Flugsicherheit darstellen, sondern neben den unverhältnismäßig hohen Kosten vermehrte Gefahren bergen, nimmt das Bundesamt für Zivilluftfahrt von der Verpflichtung zur Durchführung –wie generell mit Lufttüchtigkeitshinweis Nr. 7 angeordnet – Abstand.